

Anträge auf Änderung der Werbeordnung

Werbeordnung I

Beim IDSF General Meeting im Juni 2008 wird ein Antrag seitens des IDSF Präsidiums auf Änderung der Werberegelungen gestellt:

Je Partner sind 2 Logos bis zu je 40 cm² zulässig.
(Derzeit sind 2 Logos pro Paar erlaubt)

Das Präsidium des ÖTSV beantragt von der Mitgliederversammlung ermächtigt zu werden, die Werbeordnung des ÖTSV („2. Werbung auf der Turnierkleidung“) sinngemäß anpassen zu können, sollte der an die IDSF gestellte Antrag beschlossen werden.

Begründung:

Wenn die IDSF 4 Logos zulässt, sollten wir uns auch national nicht der erweiterten Sponsorenmöglichkeiten verschließen.

Werbeordnung II

Ergänzung:

6. FERNSEHRECHTE

Die Fernsehrechte für alle Österr. Staatsmeisterschaften, Österr. Meisterschaften, Landesmeisterschaften, Meisterschaften der Bundesländer und internationale Einladungsturniere liegen beim ÖTSV.

Diese Rechte können auf Antrag und ggf. gesonderter Regelungen auch abgetreten werden.
Als „Fernsehen“ wird jede Art der elektronischen Übermittlung von bewegten Bildern definiert.“

Begründung:

Diese geltende Regelung ist derzeit nicht niedergeschrieben und wird in die Werbeordnung integriert.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung

Änderung der Turnierordnung – „Anti-Doping“

§ 6 - TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Änderung Punkt 7:

7. ~~Jeder Sportler hat zur Kenntnis zu nehmen, dass die Dopingbestimmungen der BSO bindend sind.~~

Jeder Sportler und Funktionär nimmt ausdrücklich die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zur Kenntnis.

Ergänzung Punkt 8:

8. Zur Teilnahme an Wettkämpfen jeglicher Art nicht zugelassen sind:

- a) Sportler, die wegen Dopings gesperrt oder suspendiert sind
- b) Sportler, die nicht gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn gemeldet haben
- c) Sportler in den ersten sechs Monaten nach Meldung des Wiederbeginns der aktiven Laufbahn gemäß § 5 Abs. 1 Z 6 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007.

Weiters hat der Turnierveranstalter die Regelungen des § 11 Abs. 8 des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007 zu beachten.

Weiters ersucht das Präsidium des ÖTSV die Mitgliederversammlung um Erteilung der Vollmacht, Änderungen an der Turnierordnung, die im Zusammenhang mit dem Anti-Doping-Bundesgesetz stehen, jederzeit ohne Mitgliederversammlung durchführen zu können.

Begründung:

Wir haben die gesetzliche Verpflichtung, die Teilnahmebedingungen dem Gesetze folgend anzupassen.

Im weiteren Sinne beziehen sich die Bestimmungen des §5 auf Sportler, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt wurden, ihre aktive Laufbahn vor Ende dieser Frist aber wieder aufgenommen haben. Diese Wiederaufnahme muss der Unabhängigen Dopingkontrollenrichtung gemeldet werden, es besteht aber in den ersten 6 Monaten nach Wiederaufnahme keine Teilnahmeberechtigung an Wettkämpfen. Letztendlich wird der ÖTSV dies über den Einzug bzw. Entwertung der Startvignette administrativ erledigen. Die Kontrolle der Vignettengültigkeit hat auch schon jetzt zu erfolgen, sie hat aber durch das Anti-Doping-Bundesgesetz eine weitreichende Bedeutung erhalten.

Der §11 beschreibt, welche Kontrollenrichtungen zur Durchführung von Dopingkontrollen berechtigt sind. Gemäß eines UNESCO-Übereinkommens haben zusätzlich auch ausländ. Sportorganisationen und Anti-Doping-Stellen das Recht in Österreich Dopingkontrollen bei Sportlern Ihres Heimatlandes vorzunehmen. Daher muss ein Turnierveranstalter diese Kontrollen auch zulassen.

Da das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 bereits wieder novelliert wird, ist nicht auszuschließen, dass eine neuerliche Anpassung der Turnierordnung nötig ist.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung

Änderung der Turnierordnung - „Neue Partnerschaften“

§10 Startklassenänderung

6a. Neu gebildete Partnerschaften bei bestehender Startklassenzugehörigkeit

.....

Erfolgt in einer neu gemeldeten Partnerschaft kein **oder weniger als 5 Starts**, so werden die Partner wieder ihrer ursprünglichen Startklasse vor dem Partnerwechsel zugeordnet, wobei aber sowohl Pflichtstarts wie auch Aufstiegsunkte bei Null zu zählen beginnen. Dies gilt auch bei mehrfachem Partnerwechsel ohne zwischenzeitlichen Start. Ab dem ersten gemeinsamen Start gehören beide Partner der Klasse an, in der dieser Start erfolgt. **(Ergänzung)**

.....

Begründung:

Durch oft nur einen einmaligen Start, der dann mitunter auch „verletzungsbedingt“ nach 2 Tänzen abgebrochen wird, zieht man sich vereinzelt gegenseitig in höhere Klassen. Diesem Umstand ist Rechnung zu tragen, indem die Bedingungen erschwert werden.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung.

Änderung der Turnierordnung – „Kleidung Breitensport“

§10/9. Bekleidungs Vorschrift

Für Paare der Breitensportklassen aller Altersgruppen ist Rock und Bluse bzw. Top für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren vorgesehen. Unzulässig sind die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente oder hautfarbene Einsätze sowie Glitzerstoffe.

Begründung:

Blusen sind insbes. für die weiblichen Partner jüngere Altersgruppen schlecht erhältlich und teuer.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung.

Änderung der Turnierordnung – „Altersklassen“

§8 Altersklassen

Beim IDSF General Meeting im Juni 2008 wird durch Russland ein Antrag auf Änderung der Altersklassen gestellt und diskutiert werden:

Junioren II: 14-16 Jahre
Jugend: 17-20 Jahre

Das Präsidium des ÖTSV beantragt von der Mitgliederversammlung ermächtigt zu werden, die Altersklassen des ÖTSV an die internationalen Regelungen für Schüler, Junioren und Jugend sowie ggf. die Startberechtigung in der Allg. Klasse (dzt. 15 Jahre) ohne weitere Mitgliederversammlung anpassen zu können, falls dieser Antrag in der vorliegenden Form oder modifiziert angenommen wird.

Begründung:

Sollte der Antrag angenommen werden, könnte sich die Situation hinsichtlich der Menge an Jugendpaaren in Österreich deutlich verbessern.

Ein Abweichen von der internationalen Regelung erscheint wenig sinnvoll, da sicher auch andere Länder nachziehen werden.

Änderung der Turnierordnung – „Lizenzen für Funktionäre“

§12 Turnierleitung

4. Jeder lizenzierte Turnierleiter (auch Turnierleiter mit Sondergenehmigung) hat jährlich mindestens eine Turnierleiterschulung zu besuchen, andernfalls ruht seine Turnierleiterlizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.
Besucht ein Turnierleiter fünf Jahre hindurch keine Schulung, oder wird die Lizenzgebühr auch nach Mahnung nicht bezahlt, verfällt seine Lizenz.

§13 Wertungsrichter

3. Lizenzerhaltung:
Jeder Wertungsrichter hat jährlich mindestens eine Schulung pro Disziplin zu besuchen, andernfalls ruht seine Wertungsrichterlizenz bis zum Besuch der nächsten Schulung.
Besucht ein Wertungsrichter fünf Jahre hindurch keine Schulung, oder wird die Lizenzgebühr auch nach Mahnung nicht bezahlt, verfällt seine Lizenz.

Begründung:

Die Einbringung ausstehender Lizenzgebühren bleibt oft jahrelang erfolglos und es muss mit Konsequenzen gewartet werden, bis die 5-Jahresfrist verstrichen ist. Die Administration muss erleichtert und das Druckmittel erhöht werden.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung

Änderung der Turnierordnung – „Einführung Senioren Latein B-Klasse“

§9/1. Startklassen

Senioren I:	Startklassen STA: D, C, B, A, S	LA: D, C, B , S
Senioren II:	Startklassen STA: D, C, B, A, S	LA: D, C, B , S
Senioren III:	Startklassen STA: D, C, B, A, S	LA: D, C, B , S

Aufstiegspunkte: C -> B 40

Begründung:

Der Sprung von C zu S ist zu groß, es ist ein Wunsch bereits in die S-Klasse aufgestiegener Paare, die sich in einer B-Klasse wohler fühlen würden. Auch Deutschland hat wieder eine B-Klasse eingeführt.

Übergangsbestimmungen:

Gültig ab 1.9.2008.

Paare, die per 30. Juni 2008 nicht mehr als 4 Starts in der S-Klasse absolviert haben, können sich per Antrag an den Sportdirektor in die B-Klasse mit Wirksamkeit 1.9.2008 zurückstufen lassen. Die Anzahl der Starts werden als Pflichtstarts übernommen, Aufstiegspunkte werden anteilig zu den absolvierten Starts errechnet. Der Antrag ist bis 31. Juli 2008 zu stellen.

Änderung der Turnierordnung „Auswertungssystem“

§5 Ausschreibung und Genehmigung

3. Die Turnierausschreibungen müssen enthalten:

.

- q) Angaben, ob und welche elektronischen Wertungsrichterzettel bzw. Auswertungssysteme eingesetzt werden.

(Ergänzung)

Begründung:

Bereits vor dem Turnier soll bekannt sein, ob elektronische Wertungsrichterzettel oder Papier zum Einsatz kommen werden.

Änderung der Turnierordnung – „Markvergabe, Stichrunden“

§12 Turnierleitung

5. Aufgaben des Turnierleiters

ALT:

- f) Ergibt sich nach der oder den Zwischenrunden Punktegleichheit zweier oder mehrerer Paare, und gestattet die Größe der Tanzfläche nicht die Durchführung der Endrunde einschließlich dieser Paare, so ist eine Stichrunde anzusetzen.

NEU:

- f) Nicht mehr als 50 Prozent der teilnehmenden Paare jeder Runde dürfen eliminiert werden.
Davon ausgenommen ist jene Zwischenrunde, die unmittelbar vor der Endrunde zur Durchführung kommt, wenn das Turnier der jeweiligen Startklasse aus zumindest 3 Runden (Vor-, Zwischen- und Endrunde) besteht.

Ergibt sich nach der oder den Zwischenrunden Punktegleichheit zweier oder mehrerer Paare so werden auch diese Paare in die nächste Runde mitgenommen.

Gestattet die Größe der Tanzfläche eine Durchführung der Endrunde einschließlich dieser Paare nicht oder haben sich mehr als 8 Paare für die Endrunde qualifiziert, wird eine weitere Zwischenrunde durchgeführt.

Für die Endrunde sind grundsätzlich 6 Paare vorzusehen. Dies gilt insbesondere für Staatsmeisterschaften.

Für Formationsturniere gilt zusätzlich: es sind zumindest alle jene Mannschaften eine Runde weiterzunehmen, die eine Majorität an Marks für die nächste Runde erhalten haben.

Durchführungsbestimmung zu §12/f):

Die Festlegung der Markanzahl soll von der für die nächsten Runde vorgesehenen Anzahl von Paaren nicht abweichen (Anzahl Marks = Anzahl Paare für die nächste Runde).

Die Vorgabe der Markanzahl soll weiters so erfolgen, dass nicht nur ein einziges Paar die jeweils nächste Runde (Zwischen- oder Endrunde) nicht erreicht. Ergibt sich trotzdem Punktegleichheit ist laut §12/f) vorzugehen.

Bei Turnierformen, welche die Mindestgröße der Tanzfläche von 120 qm nicht zwingend benötigen und daher 6 Paare nicht im Finale tanzen können, ist sinngemäß vorzugehen.

§14 Wertungssysteme

B. Anwendung der Wertungssysteme

2. b) ~~Endrunden- und Stichrunden:~~

Für ~~Endrunden- und Stichrunden~~ ist bei allen Turnieren Platzwertung anzuwenden.

b.1) Skatingsystemauswertung:

Die Auswertung nach dem Skatingsystem ist für Endrunden ~~und Stichrunden~~ aller Turniere anzuwenden.

(Alle Durchführungsbestimmungen zu Stichrunden streichen.)

Durchführungsbestimmung zu §14/B/2./b.1.):

Ergibt auch die Auswertung nach dem Skatingsystem eine Platzgleichheit, so wird der Platz geteilt.

§10 Startklassenänderung

7. ~~Nicht mehr als 50 Prozent der teilnehmenden Paare jeder Runde dürfen eliminiert werden. Sollten sich in Zwischenrunden Punktegleichheiten ergeben, die für den Aufstieg in die nächste Runde von Bedeutung sind, so ist eine Hoffnungsrunde (Stichrunde) anzusetzen, aus der sich die restlichen erforderlichen Paare für die nächste Runde qualifizieren.~~

Dem Siegerpaar und jedem aufgestiegenen Paar kann vom Turnierleiter erlaubt werden, in der nächsthöheren Startklasse mitzutanzten. Es kann in dieser Startklasse Aufstiegsunkte erhalten, welche ihm in seiner Klasse angerechnet werden. (unverändert)

Begründung:

Stichrunden sind für alle beteiligten Paare nachteilig – durch Stichrunden stehen die Platzierungen in der nächsten Runde von vorneherein fest. Manche Auswertungsprogramme können mit Stichrunden nicht umgehen.

Stichrunden für Platzgleichheiten auf dem I., II. oder III Platz sind nicht mehr nötig, denn im Skatingsystem kommen diese selten vor. Kommen Sie doch zustande, sieht auch das Skatingsystem einen geteilten Platz vor.

Die bisher im §10 (Startklassenänderung) angeführten Angaben zu den Markvorgaben passen thematisch besser in den §12 (Turnierleitung).

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung

Änderung der Turnierordnung „Nationalmannschaft“

§9/4. Startklassen

ALT:

Die Nationalmannschaft besteht aus den 5 besten Paaren zuzüglich einem Ersatzpaar, jeweils je Disziplin. Diese 6 Paare sind bei S-Klassen-Turnieren "ohne Nationalmannschaft" nicht startberechtigt. Bei einem Einsatz der Nationalmannschaft besteht für die ihr angehörenden Paare Startpflicht. Bei Zuwiderhandeln wird eine Startsperr von 6 Monaten für Auslands-Starts verhängt.

NEU:

Die Nationalmannschaft besteht aus den 3 besten Paaren der Staatsmeisterschaft, jeweils je Disziplin. Zusätzlich werden 3 weitere Paare (Platz 4 bis 6 der jeweiligen Staatsmeisterschaft) als Ersatzpaare nominiert.

Bei einem Einsatz dieser 6 Paare im Sinne einer Mannschaftsentsendung besteht für diese Paare Startpflicht. Bei Zuwiderhandeln wird eine Startsperr von 6 Monaten für Auslands-Starts verhängt.

Durchführungsbestimmung zu §9/4. Nationalmannschaft

~~Bei den Staatsmeisterschaften für Standard, Latein und Kombination sind 6 Paare für die Endrunde vorzusehen.~~

(Streichung, geht in §12/f auf)

Durchführungsbestimmung zu §5/2. Ausschreibung und Genehmigung

~~Die Sonderklasse (S-Klasse) kann ohne Nationalmannschaft (das sind die ersten 6 Paare der Staatsmeisterschaft) ausgeschrieben werden.~~

(Streichung)

Begründung:

Anpassung an die Gegebenheit, welche Paare dem Österr. Anti-Doping-Comite als Kader mit aufwändigen administrativen Verpflichtungen gemeldet werden.

S-Klassen „ohne Nationalmannschaft“ wurden seit 10 Jahren nicht mehr durchgeführt. Bei Wunsch kann ein gleichlautendes Pilotprojekt eingereicht werden.

Die Anzahl der Finalisten bei Turnieren wird neu in §12/f grundsätzlich geregelt.

Gültigkeit:

Ab Veröffentlichung

Änderung der Turnierordnung – „Reformierung des Aufstiegssystem“

Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Eugen Brenner, Herbert Brunda, Kurt Dvorak, Wolfgang Eliasch, Hermann Götz, Peter Steinerberger, Ludwig Wieshofer und Karl Weißl hat das bestehende Aufstiegssystem analysiert, bewertet und nachstehend beschriebenen Vorschlag erarbeitet.

Die Ausgangssituation

Das bestehende Aufstiegssystem mit Aufstiegsunkten und Pflichtstarts passt in einigen Bereichen nicht mehr, da die vorhandene Anzahl von Paare in einzelnen Starkklassen und geteilten Altersgruppen teilweise stark schwankt. Auch die oftmals notwendigen Zusammenlegungen von Altersgruppen führen zu einer Vervielfachung von Aufstiegsunkten bei einem einzigen Turnier, wodurch die erzielbaren Punkte nicht mehr kalkulierbar sind. Die seinerzeit zur Förderung leistungsstarker Paare eingeführte Verdoppelung von Aufstiegsunkten ist durch das Sinken von Teilnehmerzahlen nicht mehr passend und führt zu einer Verfälschung des Aufstiegssystems.

Paare steigen oft durch Erreichung des 10. Pflichtstarts auf, die nötigen Punkte sind oft deutlich überschritten. Viele Paare der A-Klassen wiederum wünschen sich einen weniger schnellen Aufstieg in die S-Klasse. Eine häufigere Anpassung der Punktezahl wäre nötig, muss aber immer der tatsächlichen Entwicklung hinterher hinken und ist zudem ein hoher administrativer Aufwand für Paare, Vereine und ÖTSV-Geschäftsstelle.

Es hat sich bei Betrachtung der einzelnen Leistungsklassen auch gezeigt, dass das gewünschte Stufensystem, also eine Leistungssteigerung von D kontinuierlich bis S nicht mehr gegeben ist. In manchen Fällen erscheinen gute D-Klassenpaare wesentlich stärker als C-Paare, was ebenso bei B und A zu beobachten ist. Vergleiche mit dem Ausland zeigen, dass unsere Paare in den Klassen bis zur B gut mithalten können, mitunter sogar deutlich stärker sind, aber ab der A-Klasse deutlich weniger Chancen mehr haben.

Das alles ist nicht nur eine Frage der Aufstiegsmodalitäten, sondern im Besonderen auch eine Frage der Trainer, dennoch kann das Aufstiegssystems regulierend und unterstützend eingreifen.

Definition der Leistungsklassen

Um ein Stufensystem entwickeln zu können, muss zunächst definiert werden, welchen Zweck jede einzelne Leistungsklasse erfüllen soll.

D-Klasse: Einsteigerklasse, die einen möglichst einfachen Beginn erlaubt. Gute Paare müssen rasch aufsteigen können. Im Vergleich zur jetzigen Situation sollte das Niveau etwas niedriger sein.

C-Klasse: Das Niveau der C-Klasse soll dem jetzigen Leistungsniveau entsprechen, die Klasse soll aber „schwieriger“ als die D-Klasse sein. Eine Verweildauer von 18-24 Monaten in den Klassen D und C zusammen ist wünschenswert.

B-Klasse: Diese Klasse ist der Einstieg in die offenen Programme, wobei aber die Basicarbeit nicht eingestellt werden darf. Das derzeitige Leistungsniveau soll erhalten bleiben und die Grundlage für eine selektive A-Klasse bilden. Gute Paare sollen die B-Klasse relativ zügig hinter sich bringen können.

A-Klasse: Diese Klasse soll ihrer Rolle als echte „Kronprinzenklasse“ besser gerecht werden. Die Verweildauer und damit die Zeit, in der sich Paare zu einem hohen Niveau entwickeln können, soll gegenüber der bestehenden Situation verlängert werden.

Wann soll ein Paar aufsteigen?

Wann ist nun ein Paar reif, in die nächste Klasse aufzusteigen? Als Zieldefinition wird nun zugrunde gelegt, dass ein Paar in die nächste Klasse aufsteigen können soll, wenn es in der Lage ist, die Leistungsklasse 10 Mal zu gewinnen. („Siegäquivalent“)

Darauf aufbauend kann das Punktesystem festgelegt werden – soll eine Klasse leichter zu bewältigen sein, nähert man sich von unten dem „Siegäquivalent“ von 10, soll eine Klasse schwieriger sein, muss man den Wert von 10 Siegen überschreiten.

Berücksichtigung der schwankenden Anzahl von Paaren in einzelnen Klassen

Um in einem Punktesystem die stark schwankende Anzahl von Paaren, die es innerhalb einer Klasse oder Altersgruppe gibt, zu berücksichtigen müsste wie eingangs erwähnt eine häufige Anpassung von Punkten mit kurzfristiger Wirksamkeit erfolgen. Dies ist aber nicht im gewünschten Ausmaß möglich. Die Vorhersage, wie viele Paare es z.B. in einer D-Klasse in 4-6 Monaten gibt, ist nicht möglich.

Man könnte dieser Situation entgegenwirken, indem bestimmte Plätze eine bestimmte Anzahl von Aufstiegsunkten bekommen. Z.B. erster Platz 100 Punkte, 2. Platz 80, usw. Dies hat aber den Nachteil, dass die Anzahl der geschlagenen Paare keinen Einfluss mehr hat. Will man diesem Umstand Rechnung tragen, könnte man auch System einführen, welches nur z.B. der vorderen Hälfte von Paaren in einem Turnier Punkte bringt. Dies wird aber zur Frustration der Leistungsmittel und zu sinkenden Teilnehmerzahlen führen.

Es wird folgender Ansatz vorgeschlagen:

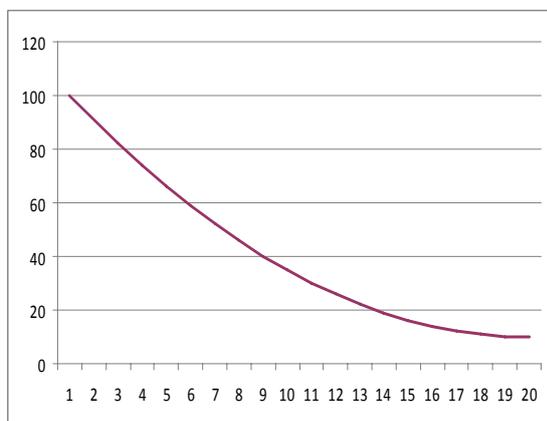
- Das Siegerpaar erhält 100 Punkte („Maximalpunkte“).
- Das letztplatzierte Paar erhält 10 Punkte („Minimalpunkte“).
- Die Paare vom 2. bis zum vorletzten Platz erhalten abgestuft Punkte

$$Pkte = MinPkte + (MaxPkte - MinPkte) * \left(\frac{Anz - Platz}{Anz - 1} \right)^2$$

Das Ergebnis dieser Formel kann sehr leicht in einer Tabelle dargestellt werden:

Anzahl Paare	Platz																				
1	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
2	100	10																			
3	100	33	10																		
4	100	50	20	10																	
5	100	61	33	16	10																
6	100	68	42	24	14	10															
7	100	73	50	33	20	13	10														
8	100	76	56	39	27	17	12	10													
9	100	79	61	45	33	23	16	11	10												
10	100	81	64	50	38	28	20	14	11	10											
11	100	83	68	54	42	33	24	18	14	11	10										
12	100	84	70	58	46	37	29	22	17	13	11	10									
13	100	86	73	61	50	41	33	26	20	16	13	11	10								
14	100	87	74	63	53	44	36	29	23	19	15	12	11	10							
15	100	88	76	66	56	47	39	33	27	21	17	14	12	10	10						
16	100	88	78	68	58	50	42	36	30	24	20	16	14	12	10	10					
17	100	89	79	69	61	53	45	38	33	27	23	19	16	13	11	10	10				
18	100	90	80	71	63	55	48	41	35	30	25	21	18	15	13	11	10	10			
19	100	90	81	73	64	57	50	44	38	33	28	24	20	17	14	13	11	10	10		
20	100	91	82	74	66	59	52	46	40	35	30	26	22	19	16	14	12	11	10	10	
.....																					

Grafische Darstellung der Punkteverteilung:



Mit der quadratischen Verteilung werden die Plätze nicht gleichmäßig abgestuft, sondern die vorderen Plätze gegenüber den hinteren Plätzen etwas bevorzugt. Dieses System funktioniert unabhängig von der Anzahl der Paare. Der „Platz in der Mitte“, der bei großen Turnieren quasi der Beste in der Vorrunde ist, erhält damit etwa ein Drittel der Punkte wie das Siegerpaar, die Plätze im Finale sind etwas stärker abgestuft, die Plätze in der hinteren Hälfte liegen näher beisammen. Dies entspricht auch der Tatsache, dass der Unterschied in der hinteren Hälfte oft nicht so groß ist. Dieses System spiegelt auch das Wertungssystem wieder – im Finale klare Platzwertung, in den Vorrunden Gruppenwertung mit Marks.

Aufwertung und Aufstiegsunkte

Um die Turniere ihrer Wertigkeit entsprechend zu berücksichtigen, gibt es folgende Aufschläge:

- + 100% Punkte bei Staats- und Österreichischen Meisterschaften
- + 50 % Punkte bei (Landes-) Meisterschaften

(Für jede Turnierform wird eine eigene Tabelle zur Verfügung gestellt)

Setzt man nun 10 Siege zu je 100 Punkten an, so soll im „Regelfall“ mit 1000 erzielten Punkten der Aufstieg geschafft werden. Abgeleitet von der Definition der Leistungsklassen ergibt sich die nachstehende Tabelle.

Dabei wurde auch berücksichtigt, dass die Altersgruppen Senioren II und III durch Doppelstartmöglichkeiten mehrfach Punkte erzielen dürfen.

Die derzeit bestehende Regelung hinsichtlich der nötigen 10 Pflichtstarts bleibt unverändert.

Für die Allgemeine Klasse und die Seniorenklasse gilt:

Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg 3 (drei), Paare aus Tirol 7 (sieben), Paare aus anderen Bundesländern alle 10 (zehn) Starts bei Turnieren im Inland absolvieren.

Für die Altersgruppen Schüler, Junioren und Jugend gilt somit, dass die erforderlichen 10 Pflichtstarts bei Turnieren im In- und/oder im Ausland absolviert werden können.

Altersgruppe	D	->	C	->	B	->	A	->	S
Allg. Klasse Standard und Latein		900		1500		1000		1600	
Schüler, Junioren Standard und Latein		1100		1800					
Jugend Standard und Latein		900		1500		1000			
Senioren I Standard		900		1500		1000		1600	
Senioren II und III Standard		1100		1700		1200		1900	
Senioren I, II und III Latein		900		1500		B -> S 1600			

Begleitende Maßnahmen/Klassenzusammenlegungen

Um das Punktesystem nicht zu verfälschen, sind insbesondere hinsichtlich von Alters- oder Startklassenzusammenlegungen einige Maßnahmen nötig. Diese Maßnahmen werden aber auch dazu beitragen, unsere Turniere insbesondere in den jüngeren Altersklassen wieder überschaubarer zu machen.

- Klassen oder Altersgruppen können durchgeführt werden, sobald zumindest 2 Paare am Start sind.
- Hat für eine Klasse oder Altersgruppe nur ein einziges Paar genannt, so kann dieses Paar ohne Bewertung und ohne Startnummer in einer anderen Klasse, möglichst in der selben Altersgruppe mittanzten. Für diesen Start werden ein Pflichtstart und 10 Aufstiegsunkte angerechnet.
- Für „ex aequo“ platzierte Paare werden die höheren Aufstiegsunkte angerechnet.

Vorteile des neuen Systems im Überblick

- Einheitliches System ohne Einfluss der in einer Klasse aktuell registrierten Paare
- Vordere Plätze in großen Starterfeldern werden mehr Wert im Verhältnis zu den für den Aufstieg benötigten Punkten
- Kleinere Turniere werden ein wenig aufgewertet
- Die Anerkennung von Punkten im Grenzverkehr wird Inlandsturnieren gleichgestellt
- Keine Änderung des Startbuch-Layouts nötig

Übergangsregelungen

Per 1.1.2009 werden die vorhandenen Punkte anteilig auf das neue System umgerechnet. Hat man also in seiner Leistungsklasse z.B. 40% der derzeit zum Aufstieg benötigten Punkte erreicht, so werden auch im neuen System genau 40% der Punkte angerechnet (abgerundet).

Die Pflichtstarts werden 1:1 übernommen.

Sonstige nötige TO-Anpassungen

- Modalitäten der Aufstiegserklärung bei Österr. Meisterschaften müssen angepasst werden.
- Aufstiegsunkte werden ab 2 Paaren vergeben

Administrative Anpassung

Die Startvignetten werden in Zukunft die für das jeweilige Kalenderjahr gültige Altersklassenzuordnung aufweisen, um die Feststellung des Aufstiegs in die nächst höhere Klasse bei Turnieren treffen zu können. (ALLG. KL., SEN I, II, III, JUG, JUN I, JUN II, SCH)

Antrag auf Änderung der Turnierordnung

Die Mitgliederversammlung wird ersucht dem Präsidium die Vollmacht zu erteilen, sämtliche für die Umsetzung dieses Antrages notwendigen Änderungen der Turnierordnung ohne weitere Mitgliederversammlung durchzuführen, damit diese Regelung per 1.1.2009 gelten kann.